Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9374**

21. Wahlperiode 19.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Armin Grau, Corinna Rüffer, Ricarda Lang, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/3844 –

Gesund länger arbeiten und die Erwerbsminderungsrente verbessern

A. Problem

Die antragsstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte festgestellt sehen, dass die demografischen Herausforderungen, vor denen das Rentensystem stehe, gelöst werden könnten, ohne die junge Generation durch starke Beitragsanstiege zu belasten. Die Zahl der Beitragszahlenden könne politisch beeinflusst werden, indem zum Beispiel Frauen, schwerbehinderte Menschen und eingewanderte Fachkräfte besser in den Arbeitsmarkt integriert würden und der Kreis der Versicherten durch die Einbeziehung von Selbstständigen, Abgeordneten und Beamtinnen und Beamten erweitert werde. Zudem sei entscheidend, dass viele Menschen bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter und darüber hinaus arbeiteten, wofür es einer guten Gesundheit der Menschen bedürfe.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, gesetzgeberische und weitere Maßnahmen zu ergreifen, mit denen unter anderem

1. die Verhältnisprävention verbessert wird, indem unter anderem die Belastungen durch Hitze, Lärm, Feinstaub, Gifte und Abgase in allen Lebenswelten minimiert werden und das System der betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung weiterentwickelt wird,

2. die Prävention für die Versicherten verbessert wird, indem beispielsweise die Leistungen zur Prävention auch für Beschäftigte ohne bisherige Beeinträchtigungen ermöglicht werden, Daten zu Präventionsbedarfen erfasst werden und Präventionsleistungen durch Informationskampagnen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Deutschen Rentenversicherung bekannter gemacht werden,

3. Rehabilitationsangebote und die Teilhabe am Arbeitsmarkt gestärkt werden, indem unter anderem das Rehabilitationsbudget der Rentenversicherungsträger am tatsächlichen Rehabilitationsbedarf bemessen wird, das Angebot an Rehabilitationsleistungen erweitert wird und Rehabilitationsbedarfe rechtzeitig identifiziert werden,

4. Frühverrentungstendenzen entgegengewirkt wird, die Beschäftigungschancen Älterer verbessert werden, Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung ergriffen werden und die Flexibilität beim Rentenübergang ausgebaut wird, indem beispielsweise die Rente für besonders langjährig Beschäftigte ab dem Jahr 2031 in ihrer bisherigen Form abgeschafft wird und geregelt wird, dass ein unbefristeter Arbeitsvertrag nicht automatisch mit dem Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters enden darf, sowie die Aktivrente abgeschafft wird,

5. Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente eingeführt werden, indem unter anderem eine Überlastungsschutzrente als neue Form einer Berufsunfähigkeitsrente eingeführt wird und bei Inanspruchnahme vor dem vollendeten 65. Lebensjahr die Abschläge reduziert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 21/3844 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2026

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel	**Ulrike Schielke-Ziesing**
Amtierender Vorsitzender	Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 21/3844** in seiner 75. Sitzung am 24. April 2026 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 21/3844 in seiner 52. Sitzung am 11. November 2026 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion Die Linke die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 21/3844 in seiner 54. Sitzung am 11. November 2026 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 21/3844 in seiner 59. Sitzung am 11. November 2026 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 21/3844 in seiner 64. Sitzung am 11. November 2026 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 36. Sitzung am 23. September 2026 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zu dem Antrag auf Drucksache 21/3844 beschlossen. Die Anhörung fand in seiner 41. Sitzung am 2. November 2026 statt. An dieser haben folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige teilgenommen:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.,

Deutsche Rentenversicherung Bund,

Deutscher Gewerkschaftsbund,

Sozialverband VdK Deutschland e. V.,

Arbeitnehmerkammer Bremen,

Prof. Dr. Silke Übelmesser,

Prof. Dr. Felix Welti.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind in der Ausschussdrucksache 21(11)144 zusammengefasst. Weitere Einzelheiten der Anhörung können dem Protokoll der Sitzung entnommen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 21/3844 in seiner 43. Sitzung am 11. November 2026 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Ansatz der Rehabilitation vor der Rente sei zu begrüßen; der Wiedereinstieg der Menschen in die Arbeit sei die Priorität. Es werde ein konsistentes Gesamtkonzept benötigt, wie es die Rentenkommission mit ihren 33 Vorschlägen vorgelegt habe. Angesichts des demografischen Wandels solle die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte zielgenauer gestaltet und auf Härtefälle begrenzt werden. Dadurch ließen sich die Kosten bei gleichzeitiger Absicherung von Menschen, die nicht mehr arbeiten könnten, deutlich senken.

Die **Fraktion der AfD** meinte, die Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte bedeute eine Verschiebung von Verantwortung auf Arbeitgeber und die Deutsche Rentenversicherung. Dies führe zu Folgelasten in personeller, administrativer und finanzieller Hinsicht. Die Überlastungsschutzrente sei rechtlich und praktisch nicht tragfähig. Ebenso wie die Berufsunfähigkeitsrente, die im Jahr 2021 abgeschafft worden sei, verletze die Überlastungsschutzrente den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, da die Entscheidung nicht anhand von Versicherungszeiten erfolge. Zudem führten lange Verfahrenszeiten und eine nicht ausreichende Anzahl von Gutachtern zu einer starken Überbelastung des Rentensystems.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie unterstütze die stärkere Berücksichtigung von Verhaltens- und Verhältnisprävention in den Betrieben. In den letzten Jahren sei die Erwerbsminderungsrente bereits gestärkt worden. Der Ü45-Check solle künftig flächendeckend ausgeweitet und das Rehabilitationsbudget bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Gleichwohl entspreche eine unbegrenzte Flexibilisierung nicht der Haushaltswirklichkeit. Die Abschaffung der abschlagsfreien Rente müsse intensiv geprüft werden, zumal viele Menschen ihre Lebensplanung auf die Rente ausgerichtet hätten und eine Abschaffung die Personalplanung für Arbeitgeber erheblich beeinflusse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, der vorliegende Antrag solle die Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation substanziell verbessern, um Menschen zu ermöglichen, bei guter Gesundheit freiwillig länger zu arbeiten. Neben der Stärkung der Prävention solle die Deckelung des Reha-Budgets aufgehoben und am sozialmedizinischen Bedarf ausgerichtet werden. Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten könnten, sei der Zugang zur Erwerbsminderungsrente zu erleichtern; die Rentenabschläge seien sukzessiv abzubauen. Für rentennahe Jahrgänge, die in ihrem Beruf nicht länger arbeiten könnten, aber keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hätten, sei eine Überlastungsschutzrente einzuführen.

Die **Fraktion Die Linke** begrüßte den Antrag im Grundsatz. Gleichwohl dürfe die Rente für besonders langjährig Versicherte nicht abgeschafft werden. Die Überlastungsschutzrente stelle keinen Ersatz für die Rente für besonders langjährig Versicherte dar, da letztere die Honorierung sehr langer Erwerbsbiografien verwirkliche und die Gerechtigkeitsvorstellung der Bevölkerung widerspiegele. Die abschlagsfreie Rente nach 45 Beschäftigungsjahren ermögliche zudem, betriebsbedingte Kündigungen in der Industrie zu verhindern und Arbeitsplätze entlang der demografischen Kurve abzubauen.

Berlin, den 11. November 2026

Ulrike Schielke-Ziesing
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.